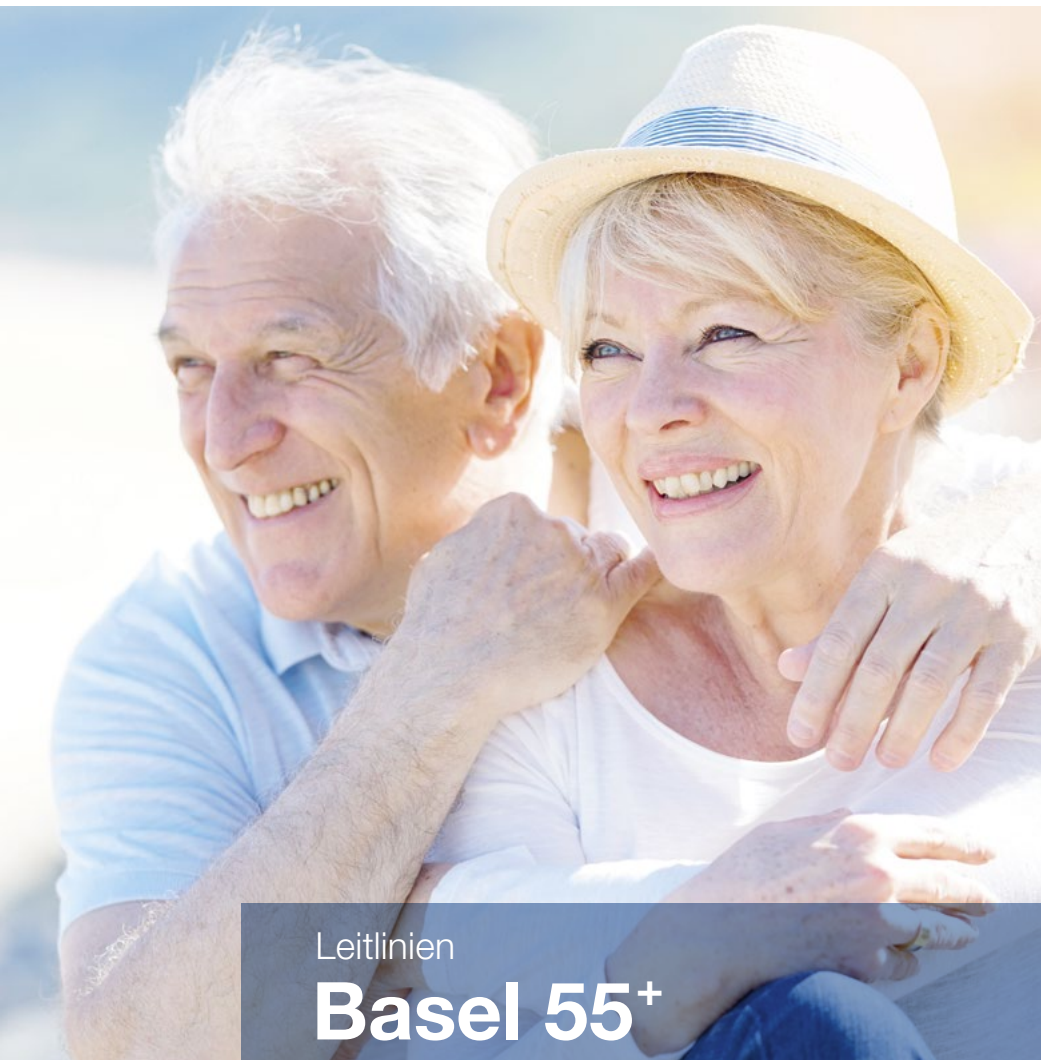




Kanton Basel-Stadt



Leitlinien

# Basel 55<sup>+</sup>

und Erläuterungen



## Vorwort

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser

### **Ich freue mich, Ihnen die neusten Leitlinien zu «Basel 55+» zu überreichen.**

Wir werden immer älter. Das ist erfreulich. Es bringt aber auch gesellschaftliche Herausforderungen mit sich, und es stellen sich wichtige Fragen. Fragen, auf die «Basel 55+» Antworten suchen muss. Gemeinsam mit Jung und Alt.



Eine moderne Alterspolitik muss die Vielfalt der älteren Bevölkerungsgruppe, die verschiedene Generationen mit unterschiedlichen Bedürfnissen umfasst, laufend berücksichtigen und sich an diesem Bedarf orientieren. Die Themenvielfalt von «Basel 55+» reicht vom umfangreichen Unterstützungsangebot im Kanton über Gesundheitsförderung, Wohnen im Alter und hindernisfreie altersgerechte Gestaltung des öffentlichen Raums bis zu kommunikativen Aktivitäten wie der Website [www.aelterbasel.ch](http://www.aelterbasel.ch).

Deshalb hat der Regierungsrat unter Berücksichtigung neuer Herausforderungen den Bericht «Leitlinien Basel 55+» verabschiedet. Diese «Leitlinien Basel 55+» wurden den aktuellen Gegebenheiten entsprechend angepasst und umformuliert.

**Warum 55+?** Weil die Vorbereitung auf das Alter und das Altern nicht erst mit dem Ruhestand anfängt. So beginnen die Stärkung der Gesundheitskompetenz, um altersbedingten Gesundheitsrisiken vorzubeugen, und die Notwendigkeit von gesundheitsfördernden Massnahmen mit Blick auf einen gesunden und mobilen Ruhestand lange vor dieser Lebensphase.

### **Werden Sie alt – und bleiben Sie gesund!**

Regierungsrat Dr. Lukas Engelberger  
Vorsteher Gesundheitsdepartement

Basel, im September 2019

Leitlinie 1

## **Autonomie**

**Der Kanton achtet und wahrt die Würde älterer Menschen. Er schützt und fördert die Autonomie, die Selbstbestimmung und die Eigenverantwortung älterer Menschen.**

Ein primäres Ziel der baselstädtischen Seniorenpolitik ist die Förderung und der Erhalt grösstmöglicher Autonomie älterer Menschen. Insbesondere sollen Selbstbestimmung und Eigenverantwortung der älteren Generation in der Gesellschaft erhalten und gestärkt werden.



Leitlinie 2

## **Subsidiarität und Zusammenarbeit**

Für die Seniorenpolitik «Basel 55+» gilt der Grundsatz der Subsidiarität staatlichen Handelns. Hilfe zur Selbsthilfe hat in der kantonalen Seniorenpolitik grundsätzlich den Vorrang vor einer unmittelbaren Aufgabenübernahme durch den Staat selbst.

Der Kanton koordiniert seine Angebote mit den Gemeinden und privaten Akteuren und arbeitet mit geeigneten Partnern zusammen.





Staatliche Institutionen sollen grundsätzlich nur dort eingreifen, wo die Möglichkeiten privater Gemeinschaften oder der Gemeinden nicht ausreichen, notwendige Herausforderungen und Aufgaben anzugehen.

Zur Stärkung der Selbsthilfe kann der Kanton geeignete private Institutionen und Initiativen unterstützen. Durch Vernetzung, Absprache und Koordination mit anderen Stakeholdern sollen Synergien genutzt und Doppelspurigkeiten vermieden werden.

## Leitlinie 3

# Existenzsicherung

Der Kanton setzt sich in Ergänzung zu den Sozialwerken für die materielle Sicherheit der Bevölkerung im Alter ein. Dies umfasst insbesondere die Finanzierung einer guten Gesundheitsversorgung, eines möglichst selbstständigen Lebens sowie der gesellschaftlichen Teilhabe.

Der Kanton unterstützt in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft Massnahmen zum Erhalt der Arbeitsfähigkeit, -motivation und -leistung älterer Beschäftigter sowie gegen Altersdiskriminierung auf dem Arbeitsmarkt.



Als wichtiger Bestandteil der 1. Säule der Alterssicherung stellen die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV sicher, dass niemand im Alter in Armut leben muss, auch wenn Renten sowie das übrige Einkommen und Vermögen die minimalen Lebenshaltungskosten nicht decken. Die EL werden durch Bund, Kantone und teilweise durch Gemeinden aus Steuermitteln finanziert. Die EL richten sich nach Bundesrecht, die Kantone sind für die Ausführung zuständig.

In Ergänzung zu den EL gewähren die Einwohnergemeinden im Kanton Basel-Stadt Beihilfen in Höhe von 1000 Franken pro Jahr für Einzelpersonen bzw. 1500 Franken für Ehepaare, die einen zusätzlichen Beitrag zur Existenzsicherung von Rentnerinnen und Rentnern darstellen. Diese Leistung erhalten EL-Bezügerinnen und -Bezüger, welche in den letzten 15 Jahren mindestens 10 Jahre Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt hatten und zu Hause wohnen.

Obwohl ältere Arbeitnehmende insgesamt gut in den Arbeitsmarkt integriert sind, ist es für Menschen über 50 Jahre nach einer Entlassung schwieriger als für junge Menschen, eine neue Stelle zu finden. Deshalb sind ältere Personen dem Risiko der Langzeitarbeitslosigkeit stärker ausgesetzt. Angesichts der alternden Bevölkerung und des Fachkräftemangels ist es somit umso wichtiger, ältere Arbeitnehmende im Erwerbsleben zu halten und über 50-jährige Arbeitslose wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Der Kanton kann deshalb Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsplatzsicherheit für ältere Arbeitnehmende sowie in Ergänzung zu den Angeboten der Arbeitslosenversicherung und der Fachkräfteinitiative des Bundes unterstützen.

## **Prävention und Gesundheitsförderung**

Der Kanton schützt und fördert die Gesundheit und die Gesundheitskompetenz älterer Menschen. Er bietet eine auf die Zielgruppe spezifisch zugeschnittene, aktive Gesundheitsförderung mit den Schwerpunkten Bewegung, Kraft, Ernährung sowie psychische Gesundheit zum frühestmöglichen Zeitpunkt an.

Der Kanton fördert und unterstützt die frühzeitige Erkennung und Vermeidung von chronischen Krankheiten und trägt zur Reduktion bekannter Risikofaktoren bei.

Die Aktivitäten des Kantons orientieren sich an übergeordneten, nationalen Strategien (z.B. NCD-Strategien) und werden im Rahmen von geeigneten kantonalen Präventionsprogrammen umgesetzt. Dabei beachtet der Kanton anerkannte Grundsätze und Handlungsprinzipien der Gesundheitsförderung und der Prävention (umfassendes Gesundheitsverständnis, Salutogenese und Ressourcenorientierung, Empowerment, Partizipation, Setting-Ansatz, gesundheitliche Chancengerechtigkeit).

Die Aktivitäten des Kantons sind bedarfsgerecht, evidenzbasiert und werden auf nachhaltige Wirkung ausgerichtet. Die Bedürfnisse und die Lebensweise der Ziel- und Anspruchsgruppen werden angemessen berücksichtigt. Entsprechende Angebote sind möglichst niederschwellig (leicht zugänglich, frei von Hindernissen jedweder Art, leicht verständlich).

Die meisten Menschen wünschen sich, bis ins hohe Alter selbstständig und gesund zu bleiben. Demgegenüber steigt mit zunehmendem Alter die Wahrscheinlichkeit, an einer oder mehreren chronischen Krankheiten zu erkranken. Deshalb sind die Prävention (Vorbeugung von Krankheiten) und die Förderung der Gesundheit (höheres Mass an Selbstbestimmung über die eigene Gesundheit sowie Befähigung der Stärkung der eigenen Gesundheit) gerade bei älteren Menschen von hoher Bedeutung.

Die Prävention beinhaltet sowohl die Primärprävention (gesund bleiben durch Verminderung von Risikofaktoren, z.B. durch genügend Bewegung) wie auch die Sekundärprävention (frühzeitiges Erkennen chronischer Krankheiten und Reduktion bekannter Risikofaktoren, z.B. durch Behandlung von Bluthochdruck) und schliesslich die Tertiärprävention (Folgeschäden und Rückfälle einer Erkrankung sollen verhindert werden).



## Leitlinie 5

# Versorgungssicherheit

Der Kanton sorgt im Rahmen seiner Zuständigkeit mittels einer regelmässigen Planung für eine ausreichende medizinische und pflegerische Versorgung.

Er fördert die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Gesundheitsberufen und -einrichtungen (insbesondere Arzt- und Physiotherapiepraxen, Apotheken, Pflegediensten etc.) sowie sozialen Institutionen und Quartiereinrichtungen und unterstützt wohnortnahe Grundversorgungsmodelle mit integrierten ambulanten Angeboten für Hilfe und Pflege zu Hause.

Die Versorgungsstrukturen für ältere Menschen im Kanton sind auf den Ebenen Spitalversorgung und Langzeitpflege (Pflegeheime, Tagesstrukturen für Betagte und Angebote für Hilfe und Pflege zu Hause) zurzeit adäquat. Im Lichte der erwarteten weiteren Zunahme von Einwohnerinnen und Einwohnern im betagten

und hochbetagten Alter soll die Bedarfsgerechtigkeit des Angebots laufend überprüft werden.

*Weitere detailliertere Aussagen dazu sind in den «Leitlinien der Alterspflegepolitik» zu finden.*



## Leitlinie 6

### **Betreuung**

**Der Kanton kann Selbsthilfe und freiwillig erbrachte Betreuungsleistungen unterstützen und fördern. Er unterstützt und würdigt die von Angehörigen und Dritten erbrachten unentgeltlichen Leistungen im Bereich der Betreuung.**

**Der Kanton kann Massnahmen der Beratung, Betreuung und Unterstützung fördern, sofern die Massnahmen dem Bedarf der Bevölkerung entsprechen und auf sinnvolle Weise mithelfen, die Gesundheitsversorgung zu gewährleisten.**



Die meisten Menschen legen bis ins hohe Alter Wert auf eine selbstbestimmte und selbstständige Lebensführung. Dem trägt der Kanton durch eine bedarfsgerechte, mehrstufige Planung Rechnung.

Im niederschweligen Bereich sind die Selbsthilfe sowie die Betreuung und Pflege durch Angehörige zu unterstützen. Dies einerseits durch die Bereitstellung von adäquaten Informationen, aber andererseits auch durch Beiträge an pflegende Angehörige und durch Entlastungsaufenthalte in Pflegeheimen sowie Besuche von Tagesstrukturen, damit pflegende Angehörige nicht überlastet werden und dadurch möglichst lange als wertvolle Ressource erhalten bleiben.

Im Bereich der Hauswirtschafts- und Betreuungsleistungen sieht der Kanton seine Rolle primär in der Sicherstellung des Gesundheitsbedarfs und ist grundsätzlich zurückhaltend bei der (Mit-)Finanzierung von Betreuungsleistungen. Leisten sinnvolle und verhältnismässige Angebote einen wesentlichen Beitrag zur Deckung des Gesundheitsbedarfs, können aber auch Hauswirtschafts- und Betreuungsleistungen unterstützt werden.



*Weitere detailliertere Aussagen dazu sind in den «Leitlinien der Alterspflegepolitik» zu finden.*

Leitlinie 7

## **Öffentlichkeitsarbeit, Information und Vernetzung**

Der Kanton schützt und fördert den Zugang zu Informationen und Dienstleistungen. Er informiert die ältere Bevölkerung laufend über bestehende oder geplante Angebote und unterstützt die Durchführung wohnortnaher Veranstaltungen zu altersspezifischen Themen und Angeboten.

Der Kanton koordiniert seine Öffentlichkeitsarbeit und Informationstätigkeit mit den übrigen Akteuren der Seniorenpolitik und strebt eine Bündelung der Informationen an.

Die Vernetzung der in «Basel 55+» involvierten Organisationen, Institutionen und Partnerschaften wird laufend gepflegt und wo erforderlich optimiert.

Der Kanton sucht mit anderen Kantonen und Städten Vernetzung in bestehenden und künftigen Partnerschaften.

Die baselstädtische Seniorenpolitik soll in einem öffentlichen Dialog kontinuierlich weiterentwickelt werden. Der Kanton führt regelmässig Bevölkerungsbefragungen zu Themen der Alterspolitik durch und erstellt regelmässig einen Bericht zu Zielen und konkret umgesetzten Massnahmen von «Basel 55+».

Am 15. November 2017 hat die zentrale Informationsstelle für Altersfragen «Info älter werden» ihren Betrieb aufgenommen. Das Angebot, das vom GGG Wegweiser geführt wird, weiss, wer beim Älterwerden hilft. Die Plattform soll die ältere Generation mit all ihren Interessen ansprechen und aktuelle Informationen rund ums Älterwerden zu folgenden Themen anbieten: Seniorenpolitik generell, Gesundheit und Mobilität, Wohnen und Freizeit, Finanzen und Sicherheit sowie Betreuung und Pflege. So haben auch Betagte ohne digitale Nutzungsmöglichkeiten Zugang zu Informationen und Dienstleistungen.

Das Forum 55+ ist eine Partnerschaft der Seniorenorganisationen (zusammengeschlossen im Verein 55+ Basler Seniorenkonferenz) und der öffentlichen Verwaltung des Kantons Basel-Stadt. Dieses Gefäss dient u.a. dem gegenseitigen Austausch zu altersrelevanten Themen. Gemeinsame Arbeitsgruppen suchen Lösungen für Probleme, die die ältere Bevölkerung betreffen.

Die Mitgliedschaft im Schweizer Netzwerk altersfreundlicher Städte<sup>1</sup> und Netzwerkgefässe wie z.B. regelmässige Netzwerktagungen ergänzen die Vernetzung.

---

<sup>1</sup>Das Schweizer Netzwerk altersfreundlicher Städte wurde am 19. November 2012 gegründet. Seit 2015 ist das Netzwerk eine Kommission des Schweizerischen Städteverbands. Die Kommission fördert die Verbreitung des WHO-Konzepts für altersfreundliche Städte. Dazu gehören die altersfreundliche Ausgestaltung des städtischen Lebensraums sowie die Information und Integration der älteren Bevölkerung in den Schweizer Städten. Sie trägt zur Verbreitung eines positiven Altersbildes bei. Das Schweizer Netzwerk altersfreundlicher Städte umfasst aktuell 21 Mitglieder.

Leitlinie 8

## **Neue Technologien und Digitalisierung**

Der Kanton fördert die Teilhabe älterer Menschen an der digitalen Gesellschaft.

Er fördert altersbezogene Bildungsangebote zur Nutzung neuer Technologien und digitaler Angebote.

Der Kanton unterstützt den Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologie für den Erhalt der Lebensqualität älterer Menschen.

In seiner Öffentlichkeitsarbeit trägt der Kanton auch den Interessen von Menschen Rechnung, denen die Nutzung neuer Informationstechnologien nicht vertraut ist oder die darauf verzichten.

Neue Technologien bergen bedeutende Chancen zur Erhaltung der Lebensqualität von Betagten, wenn altersbedingte (sensorische, motorische und kognitive) Beeinträchtigungen zunehmend die Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten einschränken.

Moderne Instrumente (Computer, Tablet-Computer, Smartphones oder Laptops) zur Nutzung von neuen Informationstechnologien und Angeboten (Internet, Soziale Netzwerke) erlauben es Seniorinnen und Senioren, sich z.B. mittels Videotelefonie (Skype) mit den Nächsten in Bild und Ton auszutauschen. Diese Entwicklung öffnet ein Fenster zur Aussenwelt und fördert ihre Selbstständigkeit und Selbstbestimmung durch Nutzung digitaler Angebote.

Älteren Menschen soll es ermöglicht werden, frühzeitig behutsam und begleitet an die neuen Technologien und Angebote von Internetsuchmaschinen, sozialen Netzwerken sowie E-Mail etc. herangeführt und zu deren Nutzung motiviert zu werden.

Dabei müssen indessen auch die Informationsbedürfnisse und Interessen derjenigen Einwohnerinnen und Einwohner berücksichtigt werden, die mit den digitalen Kommunikationsmitteln nicht vertraut sind oder auf deren Nutzung verzichten. Sie dürfen von wichtigen Informationen nicht ausgeschlossen werden.



## Leitlinie 9

# Wohnen

Der Kanton setzt sich für altersgerechtes Bauen, eine seniorenfreundliche Gestaltung des Wohnumfelds und die Schaffung von hindernisfreiem Wohnraum ein.

Er fördert gemeinnützige Wohnraumangebote. Dies kommt auch den oftmals als gemeinnützige Vereine oder Stiftungen organisierten Wohnbauträgern von Alterswohnungen zugute.

Er unterstützt ältere Menschen, die ihre aktuelle Wohnung verlassen müssen oder wollen, beim Wohnungswechsel, zum Beispiel mit dem Programm «Sicheres Wohnen im Alter» (für Wohnungen des Kantons Basel-Stadt, der Pensionskasse Basel-Stadt sowie der Gebäudeversicherung Basel-Stadt).



Studien und Analysen zum Thema «Wohnen im Alter» zeigen, dass ältere Menschen so lange wie möglich selbstständig in ihren Wohnungen verbleiben möchten («Aging in Place»). Die Qualität des «eigenen» Wohnraums gewinnt deshalb an Bedeutung.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass ausreichend seniorenfreundlicher und zahlbarer Wohnraum im Kanton zur Verfügung steht. Dies kommt auch in §34 der Kantonsverfassung zum Ausdruck, der in der Abstimmung vom 10. Juni 2018 um eine Bestimmung ergänzt wurde, wonach der Kanton dafür zu sorgen hat, dass insbesondere ältere und langjährige Mietparteien vor Verdrängung durch Kündigungen und Mietzinserhöhungen geschützt werden.

Im Fall eines Neubaus oder einer Erneuerung einer Baute schreibt das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG, AS 2003 4487) vom 13. Dezember 2002 in Art. 3 vor, dass Wohngebäude mit mehr als acht Wohneinheiten ohne Beeinträchtigung gebaut werden. Im Jahr 2001 trat im Kanton Basel-Stadt das revidierte

Bau- und Planungsgesetz (BPG) in Kraft, wodurch ein hindernisfreies Bauen nach SIA-Norm 500 für alle Bauherrschaften obligatorisch wurde (ausgenommen Einfamilienhäuser, vgl. §62 BPG).

Neben den baulichen Voraussetzungen helfen Betreuungs- und Pflegedienstleistungen beim Verbleib in den eigenen vier Wänden. Diese werden unter anderem in Alterssiedlungen/Alterswohnungen angeboten: In Basel stehen 1700 Alterswohnungen in 42 Siedlungen zur Verfügung. Diese Institutionen werden professionell und mit grosser Erfahrung geführt. Sie ermöglichen altersfreundliches Wohnen, gute Nachbarschaft und gezielte Dienstleistungen.

Im Jahr 2014 haben verschiedene Träger-schaften solcher Siedlungen den Verein Zusammenarbeit Alterssiedlungen Basel-Stadt, kurz ZABS, gegründet, heute Verein Zusammenarbeit Alterssiedlungen Region Basel.

*Detailliertere Aussagen dazu sind in den «Leitlinien der Alterspflegepolitik» zu finden.*

## Leitlinie 10

# Mobilität und Sicherheit

**Der Kanton fördert altersgerechte Mobilitätsangebote. Er sorgt für die hindernisfreie altersgerechte Gestaltung des öffentlichen Raums sowie der Tram- und Bushaltestellen.**

**Der Kanton sorgt für den Auf- bzw. Ausbau von Präventionsmassnahmen und für die Durchführung von Informationsanlässen zur Stärkung des subjektiven Sicherheitsempfindens.**

Der Kanton ist bestrebt, die Voraussetzungen für eine bedarfsorientierte Mobilität im Kanton zu schaffen und diese Mobilität für die gesamte Kantonsbevölkerung über sämtliche Verkehrsmittel und -wege zu koordinieren und zu optimieren.

Die Mobilitätsbedürfnisse von älteren Menschen unterscheiden sich von denjenigen der übrigen Bevölkerung, sobald sie durch ihren Gesundheitszustand oder das fortschreitende Alter in ihrer Mobilität eingeschränkt werden. Für die spezifischen Bedürfnisse mobilitätseingeschränkter Personen wurden und werden verschiedene Massnahmen umgesetzt, insbesondere zur Verbesserung der Situation von mobilitätseingeschränkten älteren Menschen im

öffentlichen Raum und bei der Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel.

Das Mobilitätsverhalten ändert sich im Alter grundlegend. Es dominieren noch klarer die «Freizeitwege» (60–80%). Die Auto-nutzung beschränkt sich mehr und mehr auf das Mitfahren, im Nahverkehr wird vermehrt der öffentliche Verkehr benutzt. Bezogen auf die Unterwegszeit dominieren bei den älteren Menschen die Fusswege. Vor allem ab 80 Jahren geht auch der Mo-bilitätsgrad deutlich zurück.

Die demografischen Daten werden durch die gesundheitliche Entwicklung relativiert. Die Gesellschaft wird nicht nur älter, son-derm sie altert auch gesünder. Es werden in Zukunft mehr ältere, vergleichsweise aber auch beweglichere Menschen mobil sein.

Die empirische Forschung zu den Krimina-litätserfahrungen älterer Menschen steht noch am Anfang. Ältere Menschen verhal-ten sich vorsichtiger als jüngere, indem sie ein höheres Vermeideverhalten an den Tag legen. So bleiben sie beispielsweise bei Dunkelheit lieber zu Hause, meiden eher als gefährlich empfundene Orte, benut-zen tendenziell abends keine öffentlichen Verkehrsmittel und führen in der Regel nur wenig Bargeld mit sich. Was Gewalt-delikte betrifft, so werden junge Menschen häufiger Opfer als Personen mittleren oder höheren Alters. Das Opferrisiko bei Sexualdelikten nimmt mit zunehmendem Alter linear ab. Einzig beim Raub ist beim Vergleich der Opferraten über die letzten Jahre eine Zunahme des Risikos bei Per-sonen ab einem Alter von über 59 Jahren gegenüber den 40- bis 59-jährigen Perso-nen auszumachen.

Entgegen dem allgemeinen Trend zu einem Rückgang der Gefährdung mit dem Alter, gibt es im Bereich der Eigentums- und Vermögenskriminalität Deliktsfelder, bei denen dies nicht der Fall ist. Vielmehr werden ältere Menschen gezielt als Opfer «angesteuert» und tragen insofern ein er-höhtes Risiko. Musterbeispiele hierfür sind der sogenannte «Enkeltrick» sowie zahl-reiche Varianten von Trick- und Taschen-diebstählen. Spezifische Delikte gegen ältere Menschen sind: Taschendiebstahl, Trickdiebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub, Entreissdiebstahl, Betrug (Enkeltrick, Haustürgeschäfte, Geldsammlungen und Kaffeefahrten), Internetkriminalität.

Eine besondere Herausforderung wird in Zukunft auch bei älteren Menschen die In-ternetkriminalität und deren Gefahren sein. So ist auch bei den höheren Altersklassen ein starker Anstieg der Internetnutzung zu verzeichnen: 81% der 55- bis 65-Jährigen (+12% gegenüber 2010) und 62% der 65- bis 74-Jährigen (+17%) nutzen das Internet.

Der Dienst Prävention der Kantonspolizei Basel-Stadt führt jährlich mehrere Informa-tionsveranstaltungen für Seniorinnen und Senioren durch. Die diesbezüglichen An-fragen kommen von Verbänden, Vereinen, Organisationen, Alterssiedlungen, Pflege-heimen sowie von Kirchen. Die Schwer-punktthemen sind in der Regel Verkehrs-sicherheit, Einbruchdiebstahl, Diebstahl, Raub und Betrug. Seit 2018 werden in Zu-sammenarbeit mit der Stiftung Pro Senec-tute beider Basel E-Bike-Kurse angeboten. Zudem ist die Kantonspolizei Basel-Stadt Teil der Trägerschaft des jährlich stattfin-denden Marktplatz 55+.

Leitlinie 11

## **Potenziale und Fähigkeiten**

**Der Kanton unterstützt wohnortnahe Selbst- und Nachbarschaftshilfe.**

**Er entwickelt Massnahmen zur Anerkennung der nachberuflichen und nachfamiliären Freiwilligenarbeit.**

**Er fördert Möglichkeiten der Mitgestaltung und der Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben.**

Die Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit der Kantons- und Stadtentwicklung fördert und anerkennt freiwilliges Engagement. Sie führt Veranstaltungen und Projekte zur Stärkung der Freiwilligenarbeit im Kanton Basel-Stadt durch und ist zuständig für den Anerkennungspreis Prix schappo. Freiwilliges Engagement ist ein zentraler Bestandteil des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Freiwillig engagierte Personen tragen dazu bei, dass die Bevölkerung und somit auch die ältere Generation vielfältige Angebote aus dem kulturellen, sozialen oder sportlichen Bereich nutzen kann. Die Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit erschliesst die freiwilligen Ressourcen im Kanton Basel-Stadt. Dafür dienen der Anerkennungspreis Prix schappo sowie Projekte und Tätigkeiten, welche die Freiwilligenarbeit fördern. Die Koordinationsstelle ist Auskunftsstelle für die aktive und interessierte Bewohnerschaft sowie die Organisationen im Kanton Basel-Stadt, die mit Freiwilligen zusammenarbeiten. Innerhalb der kantonalen Verwaltung bietet die Koordinationsstelle Unterstützung hinsichtlich der Vernetzung mit der privaten Freiwilligenarbeit an.

Speziell die Lebensphase nach der Pensionierung setzt neue zeitliche Ressourcen frei, die sinnvoll für ein freiwilliges Engagement genutzt werden können. Dabei kommt das Engagement nicht nur Dritten zugute, sondern unterstützt, gerade bei älteren Personen, das Gefühl der Zugehörigkeit zur Gesellschaft. Ältere Personen, die sich engagieren, vereinsamen weniger und bleiben gesünder.

Der Prix schappo wurde diverse Male an Organisationen, die mehrheitlich oder auch mit älteren Freiwilligen zusammenarbeiten, verliehen, z.B. an die Schweizer Tafel, an Frauengemeinschaften, an das Seniorentheater Riehen-Basel oder an die Grauen Panther.



Leitlinie 12

## **Integration und Migration**

Der Kanton verfolgt eine auf die Gemeinden bzw. auf die Quartiere bezogene Integrationspolitik im Alter.

Er berücksichtigt den unterschiedlichen Bedarf der verschiedenen Migrationsgruppierungen und ihrer zugehörigen Institutionen.

Der Kanton vernetzt die verschiedenen Migrationsorganisationen und -institutionen im Altersbereich und fördert deren Zusammenarbeit. Er schafft und unterstützt einen gleichberechtigten Zugang zu relevanten Informationen und Dienstleistungen im Kanton.

Er fördert altersbezogene Weiterbildungsangebote zur Nutzung der Alltagssprache.



Die Integrationspolitik im Alter soll wohnortbezogen Betroffene dort erreichen, wo sie leben. Dadurch kann auch dem unterschiedlichen Bedarf der verschiedenen Migrationsgruppierungen und ihrer Organisationen Rechnung getragen werden. Gleichzeitig sollen die verschiedenen Migrationsorganisationen und -vertretungen im Altersbereich besser mit den kantonalen Stellen vernetzt werden, um dadurch eine bessere Zusammenarbeit zu erreichen.



Leitlinie 13

## **Generationenbeziehungen**

Der Kanton gewährleistet den gesellschaftlichen Zusammenhalt zwischen den Generationen.

Er unterstützt zukunftsgerichtete Generationenprojekte.

Er fördert die wohnortnahe Einrichtung von Erholungs- und Begegnungsorten für alle Generationen.

Soziale Beziehungen zwischen den Generationen sollen gestärkt werden.

Eine vermehrte Sensibilisierung der Bevölkerung für die Anliegen besonders verletzlicher älterer Menschen verhindert die gesellschaftliche Ausgrenzung dieser Personengruppe.



Gesundheitsdepartement Basel-Stadt  
Malzgasse 30  
4001 Basel  
T +41 61 267 90 00

[www.gd.bs.ch](http://www.gd.bs.ch)  
[www.aelterbasel.ch](http://www.aelterbasel.ch)

**Impressum**

1. Ausgabe: 2013 / 2. Ausgabe: 2016 / 3. Ausgabe: 2019  
Herausgeber: Gesundheitsdepartement Basel-Stadt  
Layout: brenneisen theiss communications, Basel  
Fotos: Andi Cortellini (Lukas Engelberger), Shutterstock  
Druck: Materialzentrale Kanton Basel-Stadt



[www.gd.bs.ch](http://www.gd.bs.ch)  
[www.aelterbasel.ch](http://www.aelterbasel.ch)

